

24.11.2015

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Gefährdung durch die unsicheren Kernkraftwerke Tihange und Doel ernst nehmen – Gespräche mit der belgischen Regierung aufnehmen**

Das etwa 70 Kilometer von der nordrhein-westfälischen Grenze entfernt liegende belgische Kernkraftwerk Tihange ist seit Jahren für seine Störfälle bekannt. Auch im Kernkraftwerk Doel gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme.

Von allen Kernkraftwerken in Europa ist Doel dasjenige mit der am dichtesten besiedelten Umgebung: in einem Umkreis mit dem Radius 75 km leben etwa 9 Millionen Menschen. Block 3 wurde im August 2012 bis auf weiteres stillgelegt, da Risse im Reaktordruckbehälter entdeckt worden waren. Nach dem Wiederaufstart im Jahr 2013 wurde der Reaktor im März 2014 erneut heruntergefahren. Laut einem Spiegel-Bericht vom 26. Februar 2015 wurden im Verlauf der Überprüfung rund 13.000 Risse im Reaktorbehälter entdeckt, die bis zu 18 Zentimeter lang sein sollen. Dennoch soll Doel 3 nach der jüngsten Entscheidung der belgischen Atomkontrollbehörde FANC vom 24. November 2015 bis zum Jahr 2022 weiter betrieben werden.

Der vorerst letzte Störfall im Kernkraftwerk Tihange trat am 13. August 2015 auf, als es bei der Vorbereitung von Wartungsarbeiten durch eine technische Panne zur automatischen Notabschaltung des Reaktors Tihange 3 kam. In den Wochen zuvor waren bereits vier Mitarbeiter suspendiert worden, die mehrfach Sicherheitsregeln ignoriert hatten. Allein im Sommer 2015 soll es laut Medienberichten sechs derartige Verstöße gegeben haben. Auch der Reaktorblock 2, in dem es im November 2014 zu einer Explosion und einem Transformatorbrand kam, ist wegen Sicherheitsmängeln schon mehrfach ein- und abgeschaltet worden: 2012 ging der Reaktor für ein ganzes Jahr vom Netz, 2013 lief er wieder, derzeit ist er wieder abgeschaltet. Im inneren Kern waren tausende Haarrisse gefunden worden.

Obwohl das Kraftwerk im EU-AKW-Stresstest besonders schlecht abgeschnitten hat, entschied die belgische Regierung im Jahr 2012, Tihange 1 zehn Jahre länger als ursprünglich geplant bis 2025 weiter zu betreiben, um Stromengpässe zu vermeiden. Tihange 2 soll nun bis 2023 weiter am Netz bleiben.

Datum des Originals: 24.11.2015/Ausgegeben: 24.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Bis weit nach Nordrhein-Westfalen hinein ist die Verunsicherung vor diesem Hintergrund groß. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger sich nicht transparent informiert fühlen, wer bei einem Störfall die Koordinierung übernimmt und wie die Katastrophenpläne für den Ernstfall aussehen.

### **I. Der Landtag stellt fest:**

Die Risiken unsicherer kerntechnischer Anlagen machen an Landesgrenzen nicht halt. Die Kernkraftwerke Tihange und Doel stellen damit eine Gefährdung auch für die Menschen im weiteren nordrhein-westfälischen Grenzgebiet zu Belgien dar.

### **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- mit der belgischen Regierung zu diesem Thema Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die vollständige Abschaltung der Kernkraftwerke Tihange und Doel zu erreichen, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch derartig unsichere und alte Kernkraftwerke auszuschließen.
- Gemeinsam mit der belgischen Regierung zu einem Abkommen zu gelangen, dass für den nuklearen Ernstfall ein länderübergreifendes Katastrophenschutzkonzept festlegt.
- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Deutschland mit Belgien ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes aushandelt.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Josef Hovenjürgen  
Hendrik Schmitz  
Rolf Seel  
Bernd Krückel  
Gerd Hachen  
Axel Wirtz  
Josef Wirtz  
Klaus Vossemer  
Ulla Thönnissen

und Fraktion